Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1154

09. 12. 81

Antrag

der Abgeordneten Brandt (Grolsheim), Dreßler, Egert, Dr. Emmerlich, Glombig, Poß, Schröer (Mülheim), Frau Steinhauer, Urbaniak, von der Wiesche, Bergerowski, Frau Dr. Engel, Frau von Braun-Stützer, Engelhard, Dr. Hirsch, Hölscher, Dr. Wendig und der Fraktionen der SPD und FDP

Ausländerpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Auffassung, daß die ausländischen Arbeitnehmer einen bedeutenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland leisten und geleistet haben. Damit haben sie zur Verbesserung des Lebensstandards in unserem Land beigetragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat deshalb auch in beschäftigungspolitisch schwierigen Zeiten eine besondere Verantwortung für die hier lebenden Ausländer.

Der Deutsche Bundestag bekennt sich zum Angebot der Integration der in der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer lebenden Ausländer. Die Integration zielt auf das gutnachbarschaftliche Miteinanderleben von Deutschen und Ausländern und erfordert die beiderseitige Bereitschaft, aufeinander zuzugehen.

Das heißt:

— die Deutschen müssen bereit sein, den Ausländern, die seit Jahren hier leben und arbeiten, eine gesicherte Rechtsposition einzuräumen;

— die Ausländer müssen bereit sein, unsere Rechtsordnung zu achten und zu befolgen und in unsere Lebensordnung hineinzuwachsen. Das schließt die Offenheit für kulturelle Begegnung ein.

Die Integration von Ausländern schließt nicht aus, daß sie die praktische Möglichkeit behalten, das Kulturgut ihres Herkunftslandes im Rahmen unserer Rechtsordnung zu bewahren. Dies ist nicht nur bedeutsam für die Erhaltung ihrer Identität. Mit dem Erleben fremder Kulturen bereichern wir auch unser eigenes kulturelles Leben.

II.

Der Deutsche Bundestag beobachtet mit großer Sorge, daß der erhebliche Anstieg der Zahl der hier lebenden Ausländer, vor allem in den letzten Jahren, alle auf die Integration gerichteten Bemühungen erschwert.

Der Deutsche Bundestag hält es unter diesen Umständen für erforderlich, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß der Zuzug von Ausländern bzw. ihrer Angehörigen in die Bundesrepublik Deutschland beschränkt bleibt. Nur so ist die Integration der bereits hier lebenden Ausländer in Gesellschaft und Beruf – auch in Zeiten schwieriger Beschäftigungslage – möglich. Das bedeutet vor allem:

1. Der seit 1973 bestehende Anwerbestopp ist uneingeschränkt aufrechtzuerhalten.

   Beim Beitritt neuer Mitglieder in die Europäische Gemeinschaft sind längerfristige Übergangsregelungen für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zwingend erforderlich.

   Im Rahmen der weiteren Beratungen über die Assoziation der Türkei muß eine Regelung gefunden werden, die die Möglichkeit gewährleistet, den weiteren Zuzug von Arbeitnehmern auszuschließen.

2. Das Arbeitserlaubnisrecht, insbesondere auch für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, ist in den letzten Jahren erheblich verbessert worden. Die noch bestehenden Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt aufgrund der Wartezeitregelung für Familienangehörige ausländischer Arbeitnehmer müssen allerdings aufrechterhalten bleiben.

3. Die gegenwärtige Situation macht eine bundeseinheitliche Regelung des Familiennachzuges notwendig. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die hierzu getroffenen Entscheidungen der Bundesregierung und fordert die Länder auf, sich diesen Regelungen anzuschließen.

   Der Deutsche Bundestag sieht dabei vor allem die Integrationsprobleme, die durch die Einreise von Jugendlichen entstehen. Diese haben nur bei einer Herabsetzung der Altersgrenzen für den Nachzug der Kinder ausländischer Arbeitnehmer eine wirkliche Integrationschance.

4. Illegale Beschäftigung und illegaler Aufenthalt von Ausländern können aus humanen, sozialen und beschäftigungspolitischen Gründen nicht geduldet werden. Dieser Mißstand muß wirksamer bekämpft werden. Mit dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung sind hierzu neue Grundlagen geschaffen worden. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung und den Ländern die volle Ausnutzung aller gesetzlichen Möglichkeiten.

5. Politischer Extremismus von Ausländern verstärkt die ausländerfeindlichen Tendenzen in der Bundesrepublik Deutschland; er muß bekämpft werden. Die Bundesregierung und die Län-

derregierungen werden aufgefordert, ihn mit allen verfügbaren Mitteln zu unterbinden.

6. Der Deutsche Bundestag erachtet es für notwendig, durch eine Verstetigung des Aufenthaltsrechts im Ausländergesetz es den hier lebenden Ausländern stärker zu ermöglichen, eine auf Integration ausgerichtete Lebensplanung zu verwirklichen. Im übrigen muß dieses Gesetz für die Ausländer überschaubarere Regelungen enthalten, als dies gegenwärtig bei den sie betreffenden Verwaltungsvorschriften der Fall ist.

7. Ausländer der 2. Generation, die hier geboren oder aufgewachsen sind, sollen einen Anspruch auf Einbürgerung erhalten, um ihnen eine eigene Lebensplanung zu ermöglichen.

8. Die in Beiräten und Kommissionen tätigen ausländischen Vertreter in Bund, Ländern und Gemeinden sollen an den politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen beteiligt werden, die sie selbst betreffen.

III.

Die integrationspolitischen Bemühungen sind insbesondere auf die Kinder ausländischer Arbeitnehmer zu richten.

Dies erfordert,

— die Bereitschaft der Ausländer zu fördern, ihre Kinder in Kindergärten zu schicken, und weitere Anstrengungen der Kommunen sowie der freien Kindergartenträger, ausreichende Kindergartenplätze für ausländische Kinder zur Verfügung zu stellen;

— Erziehern in den Kindergärten und Lehrern in den Schulen elementare Kenntnisse des Lebens und der Kultur in der Heimat der ausländischen Kinder und soweit möglich auch deren Sprache zu vermitteln;

— ausländische Kinder in deutsche Regelklassen einzuschulen und auf nationale Schulklassen zu verzichten, weil sie dem Ziel der Integration zuwiderlaufen. Kinder mit unzulänglichen Kenntnissen der deutschen Sprache sind durch gezielte Maßnahmen auf den Besuch der deutschen Regelklassen vorzubereiten;

— die berufsvorbereitenden Maßnahmen für jugendliche Ausländer beschleunigt auszubauen. Hierbei kommt den „Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung junger Ausländer" (MBSE) sowie den Modellversuchen des Bundes besondere Bedeutung zu;

— Hilfen zum Nachholen von Schulabschlüssen anzubieten;

— die Einhaltung der Schulpflicht in allen Schulen einschließlich der Berufsschulen konsequent zu überwachen;

— auch geeignete ausländische Fachkräfte in Kindergärten und Schulen heranzuziehen.

IV.

1. Die räumliche Konzentration der Ausländer in den Städten und Gemeinden bereitet dem Deutschen Bundestag große Sorgen.

   Ziel der Wohnungspolitik in diesen Bereichen muß es sein, solchen Konzentrationsprozessen entgegenzuwirken. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, den Ländern und Gemeinden, daß sie diese Zielsetzung aktiv unterstützen.

   Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Unternehmen bei dem Angebot von Wohnungen auch für ihre ausländischen Mitarbeiter zu sorgen haben.

2. Die Integrationsarbeit muß das soziale Umfeld einbeziehen. Dies erfordert den weiteren Ausbau und die Verbesserung der Beratungs- und Sozialdienste für Ausländer; besonderes Gewicht hat dabei die Jugendberatung.

3. Besondere Integrationsprobleme gibt es für ausländische Frauen; für sie sind weiter spezielle Angebote zu entwickeln, die ihnen helfen, sich in unserer Gesellschaft besser zurechtzufinden.

4. Grundlegende Voraussetzung für Schulerfolg, Arbeitsvermittlung und gesellschaftliche Eingliederung ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Länder, stärker für ein Angebot geeigneter Intensivsprachkurse zu sorgen.

V.

Die Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland muß von der Auseinandersetzung über das derzeitige Asylbewerberproblem getrennt werden. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß das Verständnis der deutschen Bevölkerung für die Lebenssituation der hier seit langem wohnenden und arbeitenden ausländischen Arbeitnehmer durch den häufigen Mißbrauch des Asylrechts erschwert worden ist.

Im Hinblick auf den nach wie vor hohen Zustrom von Asylbewerbern, die nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, bedarf es als Ergänzung zu den bereits von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen insbesondere einer Beschleunigung des Verfahrens. Neben den gesetzlichen Regelungen, über die der Deutsche Bundestag derzeit berät, bedarf es auch Verbesserungen in der verwaltungstechnischen Abwicklung im Bereich der Bundesländer.

VI.

1. Integration findet im wesentlichen vor Ort statt. Deshalb kommt den Kommunen als „Stätte der Integration" besondere Bedeutung zu. Dort sind Vereine und Verbände, Jugendorganisationen, kirchliche Gruppen und freie Initiativen in ihrer Bereitschaft zu stärken, einen unmittelbaren Beitrag zur Ein-

gliederung der Ausländer zu leisten. Denn Eingliederung kann nicht allein durch staatliche Maßnahmen gelöst werden. Es bedarf hierzu der Mitwirkung aller gesellschaftlichen Gruppen, auch der einzelnen Bürger.

2. Die Kenntnis der Deutschen über die Probleme der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien muß verbessert werden. Die politische Notwendigkeit der Integrationspolitik muß in konsequenter Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in einem über die alltäglichen Bemühungen der zuständigen Stellen hinausgehenden Umfang vermittelt werden.

VII.

Die Integrationspolitik ist so auszurichten, daß sie den Ausländern die Möglichkeit der Rückkehr in ihre Heimatländer offenhält. Die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ihren Heimatländern, zu denen die Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen Beitrag leistet, ist geeignet, die Rückkehrbereitschaft der Ausländer zu stärken. Dazu gehört, daß ausländischen Kindern innerhalb des Schulsystems muttersprachlicher Unterricht als Ergänzung angeboten wird und daß die Hauptsprache der Anwerbeländer an Stelle einer Fremdsprache vermittelt und als Prüfungsfach anerkannt wird.

VIII.

Der Deutsche Bundestag fordert alle gesellschaftlichen Gruppen und jeden einzelnen Bürger auf, an der Verwirklichung dieser Grundsätze mitzuwirken.

Bonn, den 9. Dezember 1981

Brandt (Grolsheim)
Dreßler
Egert
Dr. Emmerlich
Glombig
Poß
Schröer (Mülheim)
Frau Steinhauer
Urbaniak
von der Wiesche
Wehner und Fraktion

Bergerowski
Frau Dr. Engel
Frau von Braun-Stützer
Engelhard
Dr. Hirsch
Hölscher
Dr. Wendig
Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838